

An die
Mitglieder des
Deutschen Bundestages

im Hause

ist das erfolgt?
ja

Verhaltensregeln

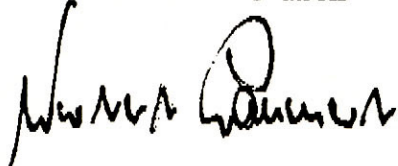
Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

vor dem Hintergrund der von mehreren Abgeordneten beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Klagen gegen die Verhaltensregeln möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zu Beginn dieser Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag beschlossenen Regelungen unabhängig von der nun erfolgenden gerichtlichen Überprüfung gelten. Die in meinem Rundschreiben vom 9. Januar 2006 gesetzte Frist für die Mitteilung der nach den Verhaltensregeln anzeigepflichtigen Sachverhalte bleibt unverändert.

Deshalb bitte ich Sie, Ihre **Angaben** – soweit noch nicht erfolgt – spätestens bis zum **30. März 2006** einzureichen. Dies kann auch unmittelbar bei dem zuständigen Bearbeiter im Fachbereich Parlamentsrecht der Bundestagsverwaltung, RD Nowak*, erfolgen, der auch gerne für Auskünfte und Hilfestellung bei den anzeigepflichtigen Angaben zur Verfügung steht.

Die sich anschließende Bearbeitung der Anzeigen für die in § 3 der Verhaltensregeln vorgesehene **Veröffentlichung** wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Zugleich zeichnet sich ab, dass das Bundesverfassungsgericht ein zügiges Verfahren anstrebt. Daher beabsichtige ich, die Veröffentlichung bis zum Vorliegen dieser Entscheidung auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Lammert

Antwort:

*Brüder an Rechts und Gesetz
kollegen bitten Eilarbeit
sollen wissen...*

* Postanschrift: Deutscher Bundestag - Verwaltung -, Fachbereich Parlamentsrecht, z.Hd. Herrn RD Nowak, Platz der Republik, 11011 Berlin